



# CHECKPOINT AIDSHILFE FREIBURG ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Checkpoint Aidshilfe Freiburg e.V. ist wegen Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke:

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Freiburg-Stadt, Steuer-Nummer 06469/40188, vom 25.08.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018-2020 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Checkpoint Aidshilfe Freiburg ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge sowie für Spenden, die ihr zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO verwendet wird.

---

Checkpoint Aidshilfe Freiburg e.V., Büggenreuterstr. 12, 79106 Freiburg

<https://checkpointaidshilfe.de/>

Spendenkonto: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

IBAN: DE95 6805 0101 0002 0922 74 BIC: FRSPDE66XXX